



Einwohnergemeinden

**Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf,
Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sozialregion Untergäu SRU

Von der Gemeindeversammlung
Boningen am 10.12.07
Fulenbach am 13.12.2007
Gunzgen am 05.12.2007
Hägendorf am 22. JAN. 2007
Kappel am 29. Nov. 2007
Rickenbach am 18.2.2008
Wangen bei Olten am 21. Jan. 2008

beschlossen.

I Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | Unter dem Namen « Sozialregion Untergäu » legen die aufgeführten Gemeinden ihre Kernaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Bereich Sozialhilfe/Vormundschaft im Sinne von § 164 lit. b des Gemeindegesetzes und § 27 und 28 des Sozialgesetzes zusammen und schliessen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. | Name/Zweck |
| 2 | <p>Mit dem Ziel ganzheitliche Hilfe anzubieten, Notlagen möglichst früh zu erkennen und die Mittel effizient und wirksam einzusetzen, bietet die Sozialregion Untergäu den Einwohnern der angeschlossenen Gemeinden Beratung und Betreuung in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Sozialhilfe - Vormundschaft - Anlaufstelle Sozialversicherungen (Zweigstelle AHV/EL, Gemeindearbeitsamt) - Mütter-/Väterberatung <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 100px;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div>Kernaufgaben</div> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Asylwesen - Jugendarbeit - Alterspolitik <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 100px;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div>Dienstleistungen</div> </div> | Ziel |
| 3 | <p>a) Die Kooperation besteht aus den Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten <p>b) Sitz der Organisation Sozialregion Untergäu ist Hägendorf</p> <p>c) Die Kooperation ist von allen beteiligten Einwohnergemeinden an einer Gemeindeversammlung zu beschliessen.</p> | Mitglieder |
| 4 | Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind mit Gemeindeversammlungsbeschlüssen in allen beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. | Erweiterte Mitgliedschaft |

II Organisation

- 5 a) Die beteiligten Einwohnergemeinden bilden eine gemeinsame Sozialkommission, welche auch die Funktion der Vormundschaftsbehörde wahrnimmt. **Sozialkommission**
- b) Sie setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die beteiligten Gemeinden sind wie folgt vertreten:
- Boningen 1 Mitglied
 - Fulenbach 1 Mitglied
 - Gunzgen 1 Mitglied
 - Hägendorf 1 Mitglied
 - Kappel 1 Mitglied
 - Rickenbach 1 Mitglied
 - Wangen bei Olten 1 Mitglied
- c) Die Kommission konstituiert sich selbst.
- d) Der Vertreter des Sozialdienstes nimmt an den Sitzungen teil und hat beratende Stimme. Der administrative Mitarbeiter des Sozialdienstes verfasst die Protokolle.
- e) Die Sozialkommission übernimmt die Aufgaben nach Sozialgesetz und Zivilgesetzbuch sowie die Aufgaben der Anlaufstelle für alle Mitgliedsgemeinden.
- f) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- g) Die Gemeindepräsidenten/innen der Mitgliedsgemeinden haben ein Einsichtsrecht in die Protokolle der Sozialhilfe.
- h) Die Sozialkommission ist zuständig für das Personal des Sozialdienstes im Rahmen der bewilligten Betriebskosten.
- i) Das Budget der Sozialkommission ist bis spätestens zum 31. August des Vorjahres den angeschlossenen Gemeinden vorzulegen. Im Budget sind der geplante Betriebsanteil sowie die zu erwartenden Kosten pro Einwohner auszuweisen.
- j) Im Weiteren orientiert sich die Sozialkommission am Pflichtenheft.
- 6 a) Der Sozialdienst ist mit all seinen Fachstellen der gemeinsamen Sozialkommission unterstellt. **Sozialdienst**
- b) Die Anstellungsbedingungen des Sozialdienstes richten sich nach der GO und der DGO der Einwohnergemeinde Hägendorf
- c) Der Sozialdienst orientiert sich am Pflichtenheft.
- d) Leistungen des Sozialdienstes können auch von Dritten eingekauft oder an Dritte verkauft werden.
- e) Der Standort des Sozialdienstes ist in Hägendorf.
- f) Der Sozialdienst erstellt ein Betriebsreglement und legt darin die Arbeitsabläufe schriftlich fest. Das Betriebsreglement ist durch die Sozialkommission zu genehmigen.